

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/146/2020	Datum: 03.12.2020	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" - Festlegung der textlichen Festsetzungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.12.2020	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ die textlichen Festsetzungen des Teil B gemäß der **vorliegenden Fassung oder mit folgenden Änderungen** für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verwenden.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 19.10.2020 Vorschläge für die textlichen Festsetzungen Teil B der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 erarbeitet. Auf dem Entwurf der Planzeichnung ist der Teil A (Zeichnung) für die bessere Lesbarkeit unverändert übernommen worden.

Im Teil B sind die textlichen Änderungen farblich unterschiedlich dargestellt:
Schwarz – aus dem Ursprungsplan unverändert übernommen,
Rot – neue textl. Festsetzung, Rot mit gelber Hinterlegung – Klärungsbedarf, ob diese Festsetzung gewünscht ist,
Rot durchgestrichen mit gelber Hinterlegung – text. Festsetzung des Ursprungsplans soll gestrichen werden,
Schwarz mit grauer Hinterlegung – Klärung, ob Lärmschutz nach neuestem Stand angepasst werden soll (dann ist ein neues Lärmgutachten notwendig).

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Planzeichnung

